

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Verkehrssituation evangelisches Krankenhaus Haspe

Beratungsfolge:

05.09.2019 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Haspe stimmt den Planungen zur Neuordnung der Erschließungssituation zu.
2. Die Bezirksvertretung Haspe beauftragt die Fachverwaltung, die dazu erforderlichen Verträge abzuschließen.
3. Die Bezirksvertretung Haspe stimmt zu, die Wiesenfläche an der Büddinghardt als Parkplatz- Provisorium zu nutzen..

Begründung

Durch die Erweiterungen des evangelischen Krankenhauses an der Büddinghardt muss die Verkehrssituation besonders in Bezug auf die Parkmöglichkeiten verändert und verbessert werden. In Folge dessen ist auch die Gesamt- Erschließungssituation anzupassen.

Mit Vorlage 1045/2017 wurde bereits das Konzept des Büros Bimberg Landschaftsarchitekten BDLA zur o.g. Thematik vorgestellt.

In der Zwischenzeit haben sich einige in der Vorlage aufgeführte Erschließungsvarianten konkretisiert.

Als Kernpunkt dieser Neuplanungen ist eine Parkpalette im Bereich des heutigen Parkplatzes vorgesehen, die eine Kapazität von ca. 240 Parkplätzen zeigt. Hierzu ist bereits auch ein entsprechender Bauantrag gestellt worden.

Die Erreichbarkeit dieses Parkplatzes wird ausschließlich über die Büddinghardt erfolgen- die Zufahrt über die Brusebrinkstraße wird nur noch für einige Mitarbeiter (ca. 50) gestattet. Daneben wird auch, wie heute praktiziert, die Anlieferung über diese Zufahrtsmöglichkeit erfolgen.

Zur Erschließung über die Büddinghardt kristallisiert sich nunmehr folgende Planung heraus:

Sowohl die heute als Anliegerstraße ausgewiesene Parallelstraße als auch die Büddinghardt selbst werden als Erschließungsmöglichkeit angeboten. Hier soll es keine weiteren Einschränkungen geben. Beide Straßenabschnitte werden grundsätzlich für beide Fahrrichtungen freigegeben- eine Einbahnstraßenlösung wird nicht weiter verfolgt.

An einem neu zu bauenden Kreisverkehrsplatz treffen die beiden Straßen aufeinander und ab dieser Stelle wird die Zufahrt zur Parkpalette in beide Fahrrichtungen geführt.

Durch diese weitestgehend offen gehaltene Verkehrsführung wird sich der An- und Abfahrtsverkehr frei verteilen können und damit die Belastung für die Anlieger der Parallelstraße nicht zu sehr erhöhen.

Sollte sich im Verlaufe der Zeit eine ungewollte Verschiebung der Verkehre auf eine (nicht leistungsfähige) Achse ergeben, kann auch noch durch Beschilderung nachgebessert werden.

Diese Erschließungsvariante wird in einem straßenrechtlichen Vertrag zu regeln sein, der auch Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung für die Parkpalette ist.

Um den Parksuchverkehr einzuschränken und alle Besucher direkt auf den Zentralparkplatz (Parkpalette) zu lenken, soll das Parken an der sogenannten Kastanienallee für die Öffentlichkeit aufgegeben werden.

Hierzu wird hinter dem neuen Kreisel eine Schrankenanlage installiert, die das Parken nur für Mitarbeiter ermöglicht. Die öffentliche Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer bleibt aber erhalten. Hierzu müssen entsprechende Baulisten gewährt werden.

Ein Wegweiser am Eingang der Kastanienallee wird die Parkordnung verdeutlichen. Für diese Lösung ist eine Grundstücksflächen- Neuordnung erforderlich, die vertraglich geregelt werden muss.

Da dieser öffentliche Verkehrsraum auch förmlich gewidmet ist, muss hier eine Um- bzw. Entwidmung erfolgen.

Wegen des hohen Zeitbedarfs eines Widmungsverfahrens (zweistufiges Verfahren) wird dieser Vorgang vom Bauantragsverfahren abgekoppelt.

Die heute vorhandenen seitlichen Parkplätze an der Büddinghardt zwischen neuem Kreisel und Büddingstraße sollen als Kompensation und ebenfalls zur Vermeidung von Parksuchverkehren entfallen.

Es ist noch zu klären, ob dieser Bereich weiterhin als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird, da Fußgänger ja auch die Parallelfahrbahn (heutige Anliegerstraße) nutzen können.

Alle o.g. Maßnahmen werden in einem strassenrechtlichen Vertrag zusammengefasst.

Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Hagen ist nicht vorgesehen, entsprechende Haushaltsmittel wurden auch nicht angemeldet.

Parken während der Bauzeit:

Für die Zeit der Herstellung der Parkpalette steht dieser Bereich für Parkzwecke nicht zur Verfügung. Es ist eine Ersatzparkfläche vorzuhalten.

Da sich diese Fläche in Krankenhausnähe befinden muss, bleibt im Grunde nur die Wiesenfläche an der Büddinghardt übrig. Diese Lösung wurde auch bereits im Vorfeld angedacht.

Zur Realisierung dieses Provisoriums ist eine geeignete Oberflächenbefestigung zu wählen, die am Ende wieder aufgenommen wird. Die Zufahrt zu dieser provisorischen Parkfläche erfolgt über eine ebenfalls provisorische Nebenfahrbahn, die an die Büddinghardt angeschlossen wird.

Die Wiesenfläche ist in den Ursprungszustand zu versetzen.

Die Regelungen hierzu werden über eine Baustellenanordnung mit entsprechenden Auflagen durch den Fachbereich öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen getroffen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

gez.

Henning Keune, Technischer
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
